



# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

## Teil I – Gesetze

27. Jahrgang

Potsdam, den 20. Dezember 2016

Nummer 28

### Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Vom 20. Dezember 2016

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Das Brandenburgische Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 190), das zuletzt durch das Gesetz vom 21. Juni 2012 (GVBl. I Nr. 24) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2a wird folgender § 2b eingefügt:

„§ 2b

#### Regionale Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Der Landesbeauftragte ist für das Land Brandenburg regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Kinder und Jugendliche in der DDR, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Die Aufgaben ergeben sich aus der zwischen dem Bund, den Ländern und den Kirchen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Sie umfassen insbesondere die qualifizierte Beratung und Unterstützung der Betroffenen mit dem Ziel der individuellen Aufarbeitung sowie der Prüfung, ob aus dem Stiftungsvermögen wegen heute noch andauernder Folgewirkungen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen gewährt werden können. Abweichend von § 5 Absatz 5 obliegt dem für Soziales zuständigen Ministerium die Rechts- und Fachaufsicht.“

2. Dem § 5 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„§ 2b bleibt unberührt.“

3. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

#### Befristung

(1) § 2a und § 5 Absatz 5 Satz 4 treten am 31. Dezember 2018 außer Kraft.

(2) § 2b und § 5 Absatz 5 Satz 5 treten am 31. Dezember 2021 außer Kraft.“

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Potsdam, den 20. Dezember 2016

Die Präsidentin  
des Landtages Brandenburg

Britta Stark

---

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtages Brandenburg